

18.01 Wer darf auf einer Schießstätte Aufsicht führen?	a) Alle Vereinsmitglieder. <input type="checkbox"/> b) Der Eigentümer der Schießstätte. <input type="checkbox"/> c) Alle vom Betreiber bestellten Personen. <input checked="" type="checkbox"/>
18.02 Wer darf die Schießaufsicht ausüben?	Der Aufsichtsberechtigte muss volljährig, zuverlässig, persönlich geeignet und sachkundig sein.
18.03 Wer darf alleine auf einem Schießstand schießen?	Nur eine zur Aufsicht befähigten Person, wenn sichergestellt ist, dass sie sich alleine auf dem Schießstand befindet.
18.04 Darf eine Aufsicht selbst am Schießen teilnehmen?	Nein.
18.05 Welche Anforderungen werden an die verantwortliche Aufsichtsperson gestellt?	a) Volljährigkeit, persönliche Eignung. <input checked="" type="checkbox"/> b) Zuverlässigkeit, Sachkunde. <input checked="" type="checkbox"/> c) Bei Aufsicht über Minderjährige die Eignung für Kinder- und Jugendarbeit. <input checked="" type="checkbox"/>

<p>18.06 Nennen Sie mindestens vier Pflichten der verantwortlichen Aufsichtsperson beim Schießen!</p>	<ul style="list-style-type: none">• Das Schießen ständig beaufsichtigen, insbesondere• dafür zu Sorgen, dass nur mit für die Schießstätte zugelassenen Waffen und Munition geschossen wird,• sicherzustellen, dass nur Kinder und Jugendliche ab den vorgeschriebenen Altersgrenzen und mit den altersmäßig zugelassenen Waffen teilnehmen und• die dafür eventuell notwendigen Einverständniserklärungen der Personenberechtigten aufbewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen aushändigen.• Dafür Sorge tragen, dass die in der Schießstätte anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen.
<p>18.07 Was zählt zu den Aufgaben der verantwortlichen Aufsichtsperson?</p>	<p>a) Dafür Sorge zu tragen, dass von den Schützen und ihren Waffen keine Gefahr ausgeht. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Die Betreuung von Zuschauern und Gästen. <input type="checkbox"/></p> <p>c) Überprüfen, ob der Verbandskasten aufgefüllt ist. <input type="checkbox"/></p>

<p>18.08 Welche weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Jugendliche unter 16 Jahren mit WBK-pflichtigen Waffen schießen dürfen?</p> <p>{Änderung gemäß WaffG, Juli 2009}</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 14. Lebensjahr vollendet haben, • nur mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lFb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, • schriftliches Einverständnis des Sorgeberechtigten und Anwesenheit einer Aufsichtsperson die zur Kinder- und Jugendarbeit befähigt ist oder unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten.
<p>18.09 Wer darf den freien Raum unmittelbar hinter dem Schützen betreten?</p>	<p>a) Zuschauer <input type="checkbox"/></p> <p>b) Aufsicht <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Schießleiter <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>18.10 Was hat ein schießsportlicher Verein eines anerkannten Schießsportverbandes im Hinblick auf die Aufsicht zu beachten?</p>	<p>a) Aufsichtspersonen im Verein registrieren. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>b) Voraussetzungen der Sachkunde prüfen. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Ein Nachweisdokument ausstellen. <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>18.11 Ab welchem Alter dürfen Kinder und Jugendliche mit Druckluft-, Federdruck- oder Druckgaswaffen schießen und was ist dabei zu beachten?</p> <p>{Änderung gemäß WaffG, April 2008}</p>	<p>a) Ab 12 Jahren, wenn die Eltern dabei sind. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ab 12 Jahren, sofern die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis erklärt haben und eine geeignete Aufsichtsperson zu Betreuung vorhanden ist. <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>c) Ab 12 Jahren, wenn die Eltern schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben. <input type="checkbox"/></p>
<p>18.12 Darf ein Schütze eine geladene Waffe aus der Hand geben?</p>	<p>a) Nein, niemals. <input type="checkbox"/></p> <p>b) Ja, an einen anderen Schützen. <input type="checkbox"/></p> <p>c) An die Aufsicht bei einer Waffenstörung. <input checked="" type="checkbox"/></p>

18.13 Wann dürfen Schützen mit dem Schießen beginnen?	a) Sobald die Aufsichtsperson den Schießstand öffnet. <input type="checkbox"/> b) Wenn die verantwortliche Aufsichtsperson das Schießen freigegeben hat. <input checked="" type="checkbox"/> c) Sobald Munition und Scheiben vorhanden sind. <input type="checkbox"/>
---	---